

# Minusstunden für Abitur!

**Beitrag von „Seph“ vom 27. September 2019 15:26**

## Zitat von Sawe

dürfen Schulen bei Vertretungsstunden nur die Hälfte gutschreiben, weil es nicht der eigene Unterricht ist.

Konkret, 2 Vertretungsstunden, 1 wird nur angerechnet.

Das halte ich für rechtswidrig und finde die Begründung auch reichlich schräg. Gerade wenn es nicht der eigene Unterricht ist, fällt die notwendige Vorbereitung für eine sinnvolle Vertretungsstunde teils höher aus. Der Flexi-Erlass, der zwar nicht mehr in Kraft ist, aber nach wie vor der Orientierung dienen kann, macht das in 4.1 auch deutlich: "*Bei der Ermittlung der Mehr- oder Minderstunden ist von den tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden auszugehen. Dazu gehören auch Vertretungsunterricht....*"

Eine hälftige Anrechnung könnte ich mir höchstens bei reiner Aufsicht vorstellen, bei der jede Form von Vor- und Nachbereitung entfällt. Und selbst da habe ich ein großes Fragezeichen dran.